

Stefan Zapfel

**Der Habitus und die Illusion individueller
Selbstbestimmung. Implikationen für das
politische Subjekt**

Doktorarbeit / Dissertation

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Der Habitus und die Illusion individueller
Selbstbestimmung.
Implikationen für das politische Subjekt“

Verfasser

Mag. rer. soc. oec. Stefan Zapfel

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Dr. rer. soc. oec.)

Wien, Juni 2008

Für meine Eltern

Inhaltsverzeichnis

Gestaltung der Problemstellung	9
TEIL I	
GENESE UND KONSTITUTION DES MODERNEN POLITISCHEN SUBJEKTS	17
Basisentwicklungen der modernen Staatsgenese	19
Zunehmende Interdependenz und die Entstehung des Gewaltmonopols	20
Säkularisierung und beendete Häresie der Politik	31
Frühe Versuche der Staatsrechtfertigung	50
Naturzustand und Gründung des Gesellschaftsvertrags	51
Naturzustand und Gesellschaftsvertrag bei Hobbes	54
Naturzustand und Gesellschaftsvertrag bei Rousseau	61
Naturzustand und Gesellschaftsvertrag bei Kant	68
Vom Naturzustand zum sozialbeziehungsregulierenden Rechtszustand	72
Grundzüge des Hegel'schen Rechtsverständnisses	75
Beginnende Bewusstwerdung über das fragwürdige Verhältnis der Ideen von Freiheit und Gleichheit	87
Frühindustrialisierung und Hervordrängen der sozialen Frage	90
Die Interpretation der industrialisierten Gesellschaft im Verständnis des Historischen Materialismus	103
Über den Prozess erkämpfter Rechte	119
Verfassungsaufgaben als qualitatives Sicherungsnetz des politischen Subjekts	119
Kennzeichen der Verfassungsgeschichte	123

Parteiengründungen und Gewerkschaften	128
Der Erkämpfungsvorgang staatsbürgerlicher Rechte	132
Politische Dilemmata des Systems der Menschenrechte	144
Zur Demontage zugesicherter Rechte	148
Über die Bestimmung der Mitgliedschaft:	
Staatsbürgerschaftsstatus und politisches Subjekt	170
Auslegungsweisen von Staatsbürgerschaft	170
Erwerbsprinzipien der Staatsbürgerschaft und ihre gewandelte Zusammensetzung	180
Anmerkungen zur Transnationalisierung staatsbürgerlicher Rechte	183
Das politische Subjekt in demokratischer Verfasstheit	187
Zu den Eckpfeilern demokratischen Denkens	187
Gegenwärtige Charakteristika demokratischer Praxis	198
TEIL II	
ZUR REKONSTRUKTION DES HABITUS UND SEINER FUNKTIONSLOGIK	217
Über Aufbau und Kennzeichen des Sozialraums – Rahmenbedingungen der Habitusentwicklung	219
Über das Verhältnis von objektiven und mentalen Gesellschaftsstrukturen	220
Klassenkonstruktionen im Sozialraum	231
Soziale Klassen und Herrschaftsbeziehungen	242
Kräftefelder als Teil von Gesellschaftsräumen	250
Kapitalsorten und ihre Wirkungsbereiche	252
Eingliederung des Individuums im Koordinatensystem des Gesellschaftsraums: Sozialisation	264

Bestandteile und Logik des Habitus	280
Über die Wechselwirkungen von Habitus und Bildungssystem	300
Zur Logik sozialer Kräftefelder und feldinterner Konkurrenz	322
Architektur der Kräftefelder	323
Trennung der Kräftefelder	336
Aufrechterhaltung des Spielengagements	343
Über die Kernmerkmale des politischen Feldes demokratischen Zuschnitts aus Sicht der strukturalistischen Feldtheorie	350
Das demokratisch-politische Kräftefeld und die Schwierigkeit einer teilsystematischen Grenzziehung	351
Die politische Sphäre und die Staatsstrukturen	356
Das politische Feld und die symbolische Gewalt	359
Differenzen politischer Kompetenz: Das Verhältnis von politischem Feld und Klientel	364
Zur Übersetzung sozialer Klassen in das politische Feld	377
Die Neigung zur Generalisierung von Partikularsichtweisen	382
„Persönliche“ politische Meinungen	388
TEIL III	
RÜCKSCHAU UND SYNTHESE	393
Rückschau und Synthese	395
Bibliographie	437

Gestaltung der Problemstellung

Ein den Sozialwissenschaften gemeinsames, typisches Problem, das es zu lösen gilt, besteht in der Schwierigkeit, in den Erklärungsvorschlägen über gesellschaftliche Sachverhalte die individuelle Erfahrungsebene mit den überspannenden Zusammenhängen der Makroebene in Einklang zu bringen.¹ Während sich diese Problematik in der Politologie im Verhältnis von Staatsbürgerschaft zur politischen Gemeinschaft widerspiegelt, taucht sie in der Soziologie in der Relation zwischen Individuum und Gesellschaft auf. Diese Problemverwandtschaft indiziert bereits die Option sich gegenseitig ergänzender Erkenntnisse, die zu nutzen sich als fruchtbar erweisen könnte. Die diesbezügliche hier vorliegende Untersuchung bewegt sich dementsprechend im Bereich der politischen Soziologie. Die kreierte umfassenden Theoriegebäude der mikrosoziologisch-akteurszentrierten Perspektive, deren prominenteste Strömungen die Phänomenologie, der Symbolische Interaktionismus wie auch die Ethnomethodologie darstellen, kommen wegen der Komplexität sozialer Sachverhalte nicht ohne makrosoziologische Bezugspunkte aus. Die Hauptrepräsentanten der letztgenannten Theoriegruppe sind unter anderem der Strukturfunktionalismus, die Systemtheorie, der Strukturalismus, der Poststrukturalismus, der Historische Materialismus oder auch die Kritische Theorie. Das explorative Abhängigkeitsverhältnis gilt vice versa.²

Das Anliegen der vorliegenden Arbeit ist es, die Gedankengerüste zur politischen Gemeinschaft unter den Konditionen der demokratischen Verfasstheit, der Ausformung der Volkssouveränität sowie der Rolle der Einzelnen als politische Subjekte (verstanden als sich am politischen Leben beteiligende Individuen) in Abhängigkeit ihres Mitgliedschaftsstatus mit der soziologischen Habituskonzeption zu vereinbaren. Diese Mitgliedschaft wird analytisch einerseits über die Institution Staatsbürgerschaft vermittelt, andererseits kann sie über die soziologische strukturalistische Feldtheorie, aus der sich der Habitus als Analyseinstrument deduzieren lässt, untersucht werden. Der Autor ist der Ansicht, dass der Versuch einer Synthetisierung zugleich einen Beitrag zur Erklärungstiefenschärfe liefert und wechselseitige

¹ Vgl. z.B. Giddens 1995, S.290

² Vgl. z.B. Weiss, S.11f oder Amann, S.42

Bereicherungen in der Modellierungstätigkeit erzielbar sind. Es geht um die Anwendung des Habituskonzepts, das sich im Rahmen der strukturalistischen Feldtheorie mit der Bestimmung des Individuums innerhalb des großräumigen gesellschaftlichen Kosmos befasst, auf die Idee des politischen Subjekts, welches in der Sphäre politischer Erklärungsmodelle dieselbe Funktion als Molekül der politischen Gemeinschaft erfüllt. Die zentralen Fragen, die in diesem Text zur Debatte stehen, sind: Was wird unter dem modernen politischen Subjekt verstanden? Wodurch zeichnet es sich aus? Inwiefern kommt ihm Selbstbestimmung zu? Welchen Erklärungsbeitrag zur Konstituierung des politischen Subjekts ist das Habituskonzept zu liefern imstande? Wie drückt sich die Fragwürdigkeit individueller Selbstbestimmung im Rahmen der soziologischen strukturalistischen Feldtheorie im Hinblick auf das politische Subjekt aus? Welcher Zusammenhang liegt zwischen Habitus, Freiheit und Gleichheit vor?

Die gegenwärtig verfügbaren Untersuchungen zu beiden thematischen Zonen sind einigermaßen vielfältig. In den politischen Studien liegt der Fokus auf den Themenkomplexen Staat, Legitimität, Rechtsetzung, Zwangsgewalt, Demokratie, Volkssouveränität und Beiträgen des Verfassungsrechts, wobei Zusammenhänge in Abhängigkeit von gesellschaftsgeschichtlichen Umständen nach und nach herausgearbeitet wurden. Mit der Genese des modernen Staates tauchen allmählich Fragen bezüglich seiner Daseinsberechtigung auf, ebenso solche der Festlegung der Legitimitätskriterien (und diesbezüglicher institutioneller Stützen) seiner Zwangsausübung. Demokratietheoretische Bezüge werden insbesondere von den Vertretern der Naturrechtsphilosophie bzw. des Gesellschaftsvertragsszenarios hergestellt, zu deren bekanntesten Vertretern unter anderem Hobbes, Rousseau, Kant, Montesquieu oder auch Locke gehören. Erwähnenswert sind jedoch nicht minder die Ausführungen Hegels. Ihre Untersuchungen üben einen erheblichen Einfluss auf das Verfassungsrecht und auf die Prägung des demokratischen Verständnisses aus. Später versucht der Historische Materialismus, die von den Gesellschaftsvertragstheoretikern formulierten Ideale mit den tatsächlichen (materiellen) Gesellschaftsverhältnissen in Beziehung zu setzen. Es geht ihm unter anderem darum, formale Rechte mit (fehlender) faktischer Substanz zu konfrontieren. Der Historische Materialismus ist nicht nur eine intellektuelle Reaktion auf die gesellschaftliche und politische Entwicklung, sondern wirkt selbst in der Folge in bedeutender Weise auf diese ein.

Eine der einflussreichsten Gesellschaftstheorien der Gegenwart ist die von Pierre Bourdieu ausgearbeitete Theorie von sozialen Feldern mit ihrer Konzentration auf Beziehungssysteme. Zentral sind hierbei Strukturen, räumliches Denken im Zusammenhang mit der Gesellschaftsarchitektur, die Einbeziehung sozialer Klassen sowie Formungen des psychischen Aufbaus durch gesellschaftliche Größen und deren Wechselwirkungen. Die strukturalistische Feldtheorie beschäftigt sich mit der Stellung des Subjekts im Sozialraum, das an einem bestimmten Punkt erzogen, konditioniert und diszipliniert wird und sich dadurch in einem speziellen Sektor des Sozialraums einlebt, sich in der Folge vor allem dort zurechtfindet sowie auf das Leben an ebendiesem Ort vorbereitet wird. Die Gesellschaft wird nicht nur als Gesamtheit betrachtet, sondern es stehen gleichzeitig die differenziellen Realitäten im Vordergrund, aus denen sie sich zusammensetzt. Innerhalb eines historisch spezifischen Gesellschaftsaufbaus werden die Einzelnen in charakteristischer Weise zur sektoralen Anpassung getrieben, mitsamt den Kennzeichen der Triebregulierung, des Seelenhaushalts und der Über-Ich-Apparaturen. In die objektiven Strukturen eingebettet, werden die mentalen Strukturen des betreffenden Akteurs in typischer Weise geformt und schlagen sich also folglich in der Disposition des Persönlichkeitssystems des Individuums nieder. Die psychische Ausstattung eines Individuums ist untrennbar mit dem gesellschaftlichen Aufbau, d.h. den sozialen Verhältnissen verbunden. Einzelne stehen der Gesellschaft nicht gegenüber, sondern sind Ausdruck des Sozialen, indem sie gewissermaßen körperliche gewordene Punkte der Struktur darstellen. Im Habitus des Einzelnen sind die Einzelerfahrungen des Individuums zu einer Art Gesamterfahrung verwoben. Er gibt dem Subjekt Handlungs-, Deutungs-, Verstehens-, Interpretations- usw. –anleitungen und ist sozusagen ein praktisches Anwendungsprinzip einverleibter Erfahrungen. Der Habitus entscheidet über das Treffen einer Wahl, ist jedoch selbst kein Wahlgegenstand, womit bereits der Konnex zur Vermutung einer Illusion individueller Selbstbestimmung³ gegeben ist, da Akteure sich dem Modell nach nicht anhand einer rationalen Analyse sämtlicher relevanter Informationen entscheiden, sondern strukturell vorgegeben Selektionen unterworfen sind, denen sie sich nicht entziehen können. Unter einem derartigen Bezugspunkt erscheint die persönliche Meinung de facto sozial determiniert zu sein, ebenso jegliche Wahlentscheidung. In der Konse-

³ Individuelle Selbstbestimmung wird zumeist als freie individuelle Entfaltung von Wünschen, Vorstellungen usw. gedeutet und daher im Allgemeinen mit freiem individuellen Willen oder auch freier Meinungsbildung und Äußerung in Zusammenhang gebracht.

quenz bleiben die politische Meinung und die politische Wahl davon nicht unberührt, d.h. das Habituskonzept ist prinzipiell auch auf die Idee des politischen Subjekts anwendbar.

Aufgrunddessen lassen sich aus der angeführten Gesellschaftstheorie Erklärungsbeiträge für die Sphäre der Staatsbürgerschaft, der Demokratie, der Volkssouveränität und für die Mitwirkungschancen des Individuums an der politischen Selbsteinwirkung einer Gesellschaft gewinnen. Es erscheint zunächst notwendig – da es um die Untersuchung des politischen Subjekts geht – die historischen Entwicklungen, die Bedingungen, die Genese wie auch die Konstituierung des politischen Subjekts nachzuzeichnen.

Es soll daher geklärt werden, was im Allgemeinen unter dem politischen Subjekt verstanden wird und welche Rolle ihm in der modernen politischen Gemeinschaft zukommt. Dabei ist die Darstellung der modernen Staatenbildung unerlässlich. Mit dem politischen Subjekt ist das am politischen Rückwirkungsprozess auf die Gesellschaft mitwirkende Individuum gemeint, wobei das Politische als autonome Sphäre aus der Gesellschaftsentwicklung hervorgeht. Wenn von den Einzelnen oder den Individuen die Rede ist, wird auf die Rolle und die Stellung der Subjekte angespielt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt kennzeichnend für die Einbettung in größere soziale Kontexte ist. Dementsprechend steht allgemein in soziologischer Hinsicht die Qualität der Einbindung des einzelnen Gesellschaftsmitglieds in die Gesellschaft im Vordergrund, während in politologischen Betrachtungen eher die Mitwirkungschancen des politischen Subjekts betont werden, also die politische Einbindungsqualität in den betreffenden Gesellschaften von Bedeutung ist. Wesentlich sind ferner die Handlungs- und Gedankenfreiheiten, die mit Selbstbestimmung in Zusammenhang gebracht werden. Individuelle Selbstbestimmung erhält hierbei zwei unterschiedliche Bedeutungen. Einerseits wird sie mitunter tendenziell unabhängig von der bestehenden Gesellschafts- oder Staatsordnung und den damit verbundenen äußeren Zwängen betrachtet. Eine der Prämissen, die in einer derartigen Anschauung verwendet wird, besteht in der vollständigen Information, die dem Individuum zukommt, ohne dass es für andere Partikularinteressen instrumentalisiert wird. Vielmehr scheint es in diesem Kontext zu rationalem Erwägen und der Wahrheitserkennung imstande zu sein. Allerdings dürfte

Wahrheit in diesem Falle nicht vorgefertigt, oktroyiert oder vorgegrenzt sein. Die Einzelnen müssten zudem gleichermaßen befähigt sein, die Wahrheit zu erkennen und in ihren Handlungen soziale Realität werden zu lassen. Andererseits existiert die Option, Selbstbestimmungsmöglichkeiten nach der erfolgten Sozialisation und Internalisierung von externen gesellschaftlichen Zwängen zu untersuchen.⁴ Dann sind allerdings die Wirksamkeiten von symbolischer Gewalt und von Herrschaftsverhältnissen in die psychische Apparatur der Einzelnen (ergo auch der politischen Subjekte) eingebunden,⁵ ohne dass die entsprechenden Zwangssysteme dem Individuum (unmittelbar) zu Bewusstsein kämen, weil sie in innere Selbstverständlichkeiten transformiert worden sind. In diesem Falle von individueller Selbstbestimmung zu sprechen verwischt auch die Trennschärfen zwischen den Beiträgen zur Selbstbestimmung von politischen Systemen, da die Betroffenen durch Sozialisation darauf trainiert sind, gegebene Ordnungen (größtenteils) anzuerkennen. Individuelle Selbstbestimmung wäre dann außerdem ebenso in Gefügen drastischer Ungleichheiten möglich. Die Qualität der individuellen Selbstbestimmung hängt eng mit den Fähigkeiten des politischen Subjekts zusammen, damit aber auch mit den Ideen von Gleichheit und Freiheit.

Das politische Subjekt ist seinerseits von der Entwicklung der Politik und den bereitgestellten Rahmen- und Ermöglichungsbedingungen abhängig. Zu berücksichtigen sind außerdem die Demokratisierungsprozesse, in denen die Mitwirkungsoptionen am politischen Geschehen und Leben auf weitere Teile der Bevölkerung ausgedehnt werden. In diesem Zusammenhang ist von der Verallgemeinerung des politischen Subjekts die Rede. Zu den politischen Rahmenbedingungen für die Ausübung der politischen Beteiligung erscheint es unabdingbar, die Entwicklungen von Säkularisierung, Bürokratisierung, Rationalisierung, Errichtungen von modernen Staatsgesellschaften, diesbezügliche Einflüsse naturrechtlicher und frühliberalistischer Freiheits-, Gleichheits-, Rechts- und Legitimitätsüberlegungen ebenso nachzuskizzieren wie die Implikationen der Industrialisierung, der sozialen Frage und der Rechtsauslegungen und -zuwächse. Alle jene Prozesse gehen mit abgewandelten Staatsfunktionen einher, zu erkennen an Begriffen wie Nationalstaat, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat, Verfassungsstaat, Parteien-

⁴ Der Weg zur Selbstbestimmung über Erziehung ist insbesondere bei den Gesellschaftsvertragstheoretikern und in der Hegel'schen Rechtsphilosophie anzutreffen.

⁵ Dieser Aspekt ist für die Ausführungen Bourdieus von erheblicher Bedeutung.

staat oder auch Dienstleistungsstaat.⁶ Die Autonomisierung des politischen Feldes bringt also schrittweise eine politische Aufgabenvervielfältigung mit sich, welche die Qualitätsausformung des politischen Subjekts nicht unberührt lässt.

In den sich etablierenden Staaten werden die Einzelnen innerhalb der großräumigeren territorialen Integration eingegliedert. Infolge der Ablösung des feudalen Gesellschaftssystems entwickelt sich die bürgerliche Gesellschaft, deren Durchsetzung mit der Französischen Revolution in engem Zusammenhang steht. Dank ihr werden Nationalstaaten generiert, die Definitionen der Staatsbürgerschaft in den Fokus rücken, an die eine Reihe von Rechten gebunden sind. Rechte, die dem Individuum in demokratischen politischen Gemeinschaften zugestanden, gefördert und teilweise wieder abgebaut werden, sind an das Niveau demokratischer Qualität geknüpft. Diese wird, wie noch zu zeigen sein wird, gegenwärtig durch die sukzessive Demontage sozialstaatlicher Leistungen wieder eingeschränkt. Der Teil der Forschungsarbeit, der sich mit der Genese sowie den politischen und sozialen Rahmenbedingungen des politischen Subjekts beschäftigt, wird aufgrund der komplexen Verflechtungen einen Großteil des Textes in Anspruch nehmen. Er ist jedoch für ein adäquates Verständnis unerlässlich.

Im zweiten Schritt der Untersuchung wird der Versuch unternommen, den Habitus als Erklärungsmodell zu rekonstruieren. Hier steht die Einbindung des Subjekts in soziale Kontexte im Betrachtungszentrum, die dafür Sorge tragen, dass äußere soziale Zwänge in internalisierte psychische Zwangsapparaturen transformiert werden. Der Habitus erzeugt Handlungsregelmäßigkeiten und bewirkt Verhaltenssteuerungen, die im Zusammenhang menschlichen Handelns nicht zu vernachlässigen sind.

Zuletzt erfolgt mit den aus der Rekonstruktionstätigkeit gewonnenen Erkenntnissen ein Anwendungsversuch des Habitus auf die politische Realität, um Selbstbestimmungsoptionen, in erster Linie politischer Art, auf Basis des Habitus zu interpretieren.

⁶ Vgl. z.B. Habermas 1998, S.83f

Um anhand der strukturalistischen Feldtheorie den Habitus zu rekonstruieren, erscheint es sinnvoll, insbesondere die Untersuchungen Bourdieus und Elias in den Blick zu nehmen. Zusätzliche Ansatzpunkte zugunsten einer stringenten und möglichst erschöpfenden Darstellung dieses theoretischen Komplexes finden sich teilweise in den vorliegenden Schriften Althusser (insbesondere in seinen Formulierungen hinsichtlich eines marxistischen Strukturalismus), in den systemtheoretischen Betrachtungsweisen über die funktionale Differenzierung aber auch in den diskurstheoretischen Beiträgen Foucaults. Da sich das Habituskonzept zudem auf die psychische Realität in Abhängigkeit von sozialen Kräften bezieht, sind ferner Anknüpfungspotenziale zur Freud'schen Psychoanalyse denkbar. In dieser Hinsicht lassen sich die Arbeiten Piagets oder Fromms ebenso berücksichtigen. Die genannten Autoren bilden freilich nur eine Auswahl der herangezogenen Sozialwissenschaftler.

Letztlich ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass jegliche verallgemeinernde Formulierung in der vorliegenden Untersuchung mit Hilfe der männlichen Form zur Vereinfachung der Lesbarkeit für beide Geschlechter Geltung hat. Der Autor lehnt jede Auslegungsweise einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung nachdrücklich ab.

Teil I

GENESE UND KONSTITUTION DES MODERNEN POLITISCHEN SUBJEKTS

Basisentwicklungen der modernen Staatsgenese

Der Staat ist eine gesellschaftliche Erfindung, nichts „Natürliches“, a priori Gegebenes, sondern eine infolge einer Reihe von verschiedenen Entwicklungen bis zur derzeitigen Gestalt zustande gekommene Einrichtung. Die Etablierung des modernen Staates bzw. der modernen Staatsgewalt vollzieht sich schrittweise im Übergang vom Mittelalter zur modernen Gesellschaft. In dieser Transition steigen die Abhängigkeitsverhältnisse der Menschen untereinander und damit auch der entsprechende Anpassungsdruck der Einzelnen an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit ihrer gesamten Persönlichkeitsstruktur. Psychische Regulierungen und Persönlichkeitsprägungen auf der einen Seite und gesellschaftsstrukturelle Makrozusammenhänge auf der anderen unterhalten ein kompliziertes Entsprechungsverhältnis zueinander. Kennzeichnend sind ferner die verstärkten Konkurrenzkämpfe der Königshäuser und die resultierende Zusammenlegung der Verfügungsgewalt über größere Territorien mitsamt der konsequenten Akkumulation politischer Machtinstrumente. Vor der heutigen Staatenkonfiguration zeigt sich noch ein fragmentiertes Bild verhältnismäßig kleiner politischer Einheiten repräsentiert durch eine Vielzahl von wettstreitenden Königshäusern. In den sich vergrößernden Herrschaftsverbänden werden allmählich Zentralgewalten errichtet, welche über das etablierte Gewalt- und Steuermonopol sowie über die militärischen Kräfte verfügen, während zugleich im Inneren die Konkurrenz zwischen den Gesellschaftsmitgliedern friedlichere Züge annimmt.

Territoriale Grenzen zeichnen sich durch zunehmende Unbeweglichkeit aus, innerhalb derer die Sprachen des Rechts und der Bürokratie vereinheitlicht werden, nicht zuletzt infolge des gestiegenen staatlichen Informationsbedarfs zur internen Lenkung und Interaktion mit anderen Staaten. Hierfür wird insbesondere die Statistik als Praxis der Staatsbeschreibung eingeführt. Nach und nach vollzieht sich außerdem der fortgesetzte Versuch der kulturellen Homogenisierung der Bevölkerung. Im Weiteren verdichtet sich die Beziehung zwischen Bevölkerung und (hypostasierten) politischen Machträgern, wobei Ökonomie und öffentliche Meinung vermehrt Berücksichtigung finden.

Hervorzuheben sind in erster Linie zwei Aspekte, welche die Staatenbildung nachhaltig begünstigen. Das betrifft zum einen das wachsende Interdependenzgeflecht innerhalb der Gesellschaft aufgrund fortschreitender Spezialisierung in der Arbeitsteilung und zum anderen die deutlich hervortretende Trennung von Staat und Kirche, d.h. die Säkularisierung. Politik entwickelt sich zu einem eigenständigen Handlungs- und Abwägungsbereich, während die Kirche kontinuierlich an Einfluss verliert. Rationalisierung und Vernunftideale sollen an die Stelle religiöser Intuition gesetzt werden. Diese Parallelentwicklungen sind in der Folge darzustellen, um die Zusammenhänge zu beschreiben, die die Interpretation von Politik und die Rolle des Individuums in den Staatsgebilden zutiefst beeinflussen. Jeder Entwicklungsphase der politischen Sphäre und der damit einhergehenden intellektuellen Reflexion entspricht ein je spezifisches Bild des Subjekts, das sich in der Gesellschaft bzw. der politischen Gemeinschaft bewegt und in ihr handelt. Auch ändern sich damit die vom Individuum erwarteten Pflichten sowie die ihm zugestandenen Rechte.

Die wachsende Interdependenz, die Etablierung von Gewaltmonopolen und die Säkularisierung sind Entwicklungen, die das politische Selbstverständnis der Gesellschaft und der Individuen in ihr verändern. In den Vordergrund rückt die Idee der Selbstbestimmung von Staaten, während sich zugleich die Rolle der Einzelnen (also auch der politischen Subjekte) in der neuen Gesellschafts- bzw. Staatsordnung wandelt.

Zunehmende Interdependenz und die Entstehung des Gewaltmonopols

Die Gesellschaftsgeschichte lässt sich im Kontext der Alltagsbewältigung und Bedürfnisbefriedigung als Hervorbringung und Abänderung kooperativer Arbeit charakterisieren. Die Basisentwicklungen, welche die moderne Gesellschaft bis zur Gegenwart kennzeichnen, sind funktionale Differenzierungen sowie der damit einhergehende Wandel der Beziehung der Menschen untereinander und des Subjekts zum Kollektivkörper innerhalb dynamischer Prozesse im Gesellschaftsaufbau und der Koordination von Arbeitsteilung.

Die frühmoderne europäische Gesellschaft ist mit einer institutionalisierten, vertikalen, ständischen Schichtung ausgestattet. Allerdings kommt es allmählich zur Veränderung sozialer Hierarchisierung, sodass ständische Unterscheidungen in den Hintergrund und funktionsbetonte soziale Felder in der Vordergrund rücken. Später wird ersichtlich, dass sich diese jeweiligen Funktionsbereiche mit Instrumenten der reflexiven Beobachtung ausstatten, um für sich typische Selbstverständnisse zu erzeugen, so etwa die Erkenntnistheorie in der Wissenschaft, die Rechtstheorie im Rechtssystem, die Wirtschaftstheorie in der ökonomischen Praxis usw.⁷

Mit der differenzierteren gesellschaftlichen Arbeitsteilung geraten die Einzelnen zunehmend in (anonymisiertere) Abhängigkeitsverhältnisse voneinander, weil sie im Zuge sich wandelnder Bedürfnisdispositionen und bei gleichzeitigem Befriedigungswunsch stärker aneinander gebunden werden. Der entsprechende Komplexitätszuwachs erschwert eine von außen ordnende Kontrolle der Handlungsabläufe, da diese in ihren Kontexten und Beziehungsmustern der Tendenz nach unüberschaubarer werden. Es zeigt sich daher die historisch ablesbare Notwendigkeit zur Umwandlung von Fremdzwängen in Selbstzwänge, also in verschärfte Selbstkontrolle der Individuen als vergesellschaftete Wesen durch eine Vielzahl gesellschaftlicher Verbote und Gebote, die internalisiert und im Persönlichkeitssystem verankert werden. Triebregelungen sowie Affektbewältigungen werden aufgrund der Strukturerefordernisse konsequent eingefordert und müssen durch das Gesellschaftsmitglied soweit wie möglich durch generierte innere Zwangsapparaturen umgesetzt werden.⁸ Unter solchen Bedingungen spielen Ausformungen von Moralvorstellungen eine zentrale Rolle. Moral als Gesellschaftsprodukt dringt von außen ins Individuum ein und nötigt es zu gewissen Handlungsweisen, wobei sowohl Verbreitungs- als auch Internalisierungsgrad von der Sozialorganisation abhängig sind.⁹

Im Mittelalter existiert noch keine zentralisierte, strafende gesellschaftliche Gewalt, sodass hier die größte Gefahr darin besteht, im Kampf dem physisch Überlegenen zu unterliegen. Physische Grausamkeitsentladungen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesellschaftlich verfehmt. Folglich macht sich das Gefühl allgemeiner Unsicher-

⁷ Stichweh, S.25ff
⁸ Elias 1997a, S.357f
⁹ Durkheim 1999, S.108

heit breit, es herrscht aber auch ein erhöhtes Maß an Selbständigkeit. Menschliche Triebe wie auch Emotionen kommen noch unvermittelter und unverhüllter zum Vorschein. Weitblickende Berechnung für die Zukunft ist wegen des hohen Niveaus an Unsicherheit und relational geringen Interdependenzen weder denkbar noch nötig. Erst mit der Verdichtung der Menschen in einem engmaschigeren Interdependenzgeflecht, etwa wegen der Ausdehnung des Handels mit weiter entfernt liegenden Gebieten, entsteht nach und nach ein erhöhter Druck zur inneren Trieb- und Affektbewältigung, wobei der „Kriegsschauplatz“ sozialer Auseinandersetzungen tendenziell ins Innere der Psyche verlagert wird. Es ist daher der Gesellschaftsaufbau dahingehend die ausschlaggebende Kernkategorie, ob es notwendig ist, physische Gewaltanwendungen des Einzelnen zu unterbinden sowie die menschliche Tätigkeit und Aufmerksamkeit in stärkerem Maße zu disziplinieren und in friedlicherer Form auf die Kooperation in komplexen Arbeitsbeziehungen zu lenken.¹⁰ Die Ausdehnung der Ökonomie und ihre verbindende Wirkung hinsichtlich voneinander verhältnismäßig weit entfernter Regionen und Menschen sorgt dafür, Einzelne durch Vernetzungen stärker aneinander zu knüpfen, d.h. in ein erweitertes System von gesellschaftlichen Zwängen einzubinden. Menschliche Beziehungen werden im historischen Längsschnitt weiträumiger und komplexer,¹¹ während die Subjekte zugleich marktfähig gemacht werden. Sie sind in umfangreichere Verflechtungen wirtschaftlicher Tauschvorgänge eingegliedert.¹²

Physische Gewaltsamkeit wird nach und nach der Strafgewalt des Staates nach innen vorbehalten und ist dem Individuum nur noch nach außen in der Kriegsführung oder in Notwehr gestattet.¹³ Es verändert sich ferner allmählich die Strafmethodik der öffentlichen Gewalt. Leibesmarter und „peinliches“ Strafen treten in den Hintergrund und damit auch der Körper als Hauptzielscheibe gebräuchlicher Straftechnologien.¹⁴ Zweck der Strafe ist nunmehr die sich ausbreitende Vorstellung der „Besserung“ des Subjekts.¹⁵ Öffentliche Marter erscheinen im Hinblick auf diesen Zweck somit weniger zielführend, auch nicht im Sinne der Abschreckung, denn das befürchtete Resultat könnte sein, dass ungewünschte Konsequenzen auftreten. *„Strafen können nun auch die entgegengesetzte Wirkung haben. Der böse Wille trotz diesen*

¹⁰ Elias 1997a, S.359ff

¹¹ Simmel, S.91

¹² Vgl. Tönnies 1963, S.187

¹³ Luhmann 2002, S.194f

¹⁴ Foucault 1994, S.14f

¹⁵ Vgl. Hegel, S.91

*Versuchungen. Räuber benutzen den Anblick der Hinrichtung, um sich daran zu gewöhnen und oft gilt: je härter die Gesetze, je mehr Empörer sind die Menschen.*¹⁶

Die Gefahr bestünde dann zudem darin, dass die Staatsgewalt die Unterstützung der Bevölkerung aus moralischen Grundsaterwägungen eventuell verlieren könnte. Das gilt es zu verhindern, weil öffentliche Meinung stärker in die politischen Erwägungen einbezogen wird. *„Die Bestrafung hat allmählich aufgehört, ein Schauspiel zu sein. Alles an ihr, was nach einem Spektakel aussah, wird nun negativ vermerkt. Als ob die Funktionen der Strafzeremonien immer weniger verstanden würden, verdächtigt man nun diesen Ritus, der das Verbrechen „abschloß“, mit diesem schielende Verwandtschaften zu unterhalten: ihm an Unmenschlichkeit nicht nachzustehen, ja es darin zu übertreffen, die Zuschauer an die Grausamkeit zu gewöhnen, von der man sie fernhalten wollte, ihnen die Häufigkeit der Verbrechen vor Augen zu führen, den Henker einem Verbrecher gleichen zu lassen und die Richter Mördern, im letzten Augenblick die Rollen zu verkehren und den Hingerichteten zum Gegenstand von Mitleid oder Bewunderung zu machen.*¹⁷

Die Gewichtung der Abweichung bemisst sich in erster Linie teleologisch nach den Folgen und nicht deontologisch nach der Intention. Der Fokus der staatlichen Gewalt liegt primär auf der emotionalen Kompensation durch Bestrafung. Es fehlen historisch zunächst noch die heute gebräuchlichen Kategorien von Zurechnungsfähigkeit, Vorsatz oder Fahrlässigkeit.¹⁸ Mit stärkeren wechselseitigen Abhängigkeiten der Elemente eines sozialen Gebildes verlässt alles in allem die Anwendung körperlicher Gewalt also zunehmend den Bereich der Alltagswahrnehmung und wird mit Schamgefühlen und Peinlichkeitsempfindungen belegt. Die Heranzüchtung abstrakterer Bewusstseinsgrade ist die Konsequenz.¹⁹

Der Feudalismus als Gesellschaftsordnung ist gekennzeichnet durch eine intensive Streuung des gesellschaftlichen Lebens. Mit der Errichtung von Monarchien werden kollektive Kräfte nach und nach zentralisiert und dieser Prozess bereitet, wie an anderer Stelle noch zu zeigen sein wird, der Demokratie erst den Weg.²⁰ Die zuvor bestehenden Herrschaftseinheiten des Mittelalters liefern demgegenüber ein

¹⁶ Hegel, S.92

¹⁷ Foucault 1994, S.16

¹⁸ Habermas 1992, S.585

¹⁹ Foucault 1994, S.16

²⁰ Durkheim 1999, S.129

fragmentiertes Bild. Die einzelnen Königshäuser sind häufig und intensiv mit Auseinandersetzungen untereinander beschäftigt, sodass sich weitverbreitete Unsicherheit auf der Individualebene in diesen Kämpfen weiter fortsetzt. Infolge forcierter Auseinandersetzungen zwischen den Königshäusern gestalten sich die Kämpfe als Bestrebungen zur Zentralisierung politischer Herrschaftsausübung. Die spezifisch ausgeprägte Konkurrenzsituation übt hierbei auf sämtliche Teilnehmer Druck in Richtung Expansion aus, sofern die einzelnen Häuser nicht von den sich ausdehnenden Nachbarn besiegt oder in Abhängigkeit geraten wollen. Unter solchen Konditionen reduziert sich schon verhältnismäßig die Stärke eines Akteurs, wenn er sich darauf beschränkt, nur zu bewahren, worüber er bereits verfügt. Eine derart ausgeprägte Wettstreitsituation in der Beziehungsstruktur unter den Territorialherren treibt sie beständig gegeneinander und setzt den Monopolmechanismus in Gang. Aufgrund des intensiven Wettbewerbsdrucks gelingt es einigen, ihre Einflussphären zu erweitern, während andere Teilnehmer an ebendiesen einbüßen, woraus der Trend zur Monopolbildung ersichtlich wird. Ein Gesellschaftskonglomerat, das durch eine Vielzahl Konkurrerender gekennzeichnet ist, neigt dazu, die bestehende Gleichgewichtslage zu verlassen und ein alternatives Equilibrium anzustreben, bei dem aufgrund des Maßes ihrer einverleibten Mittel immer weniger Einheiten miteinander wettzueifern imstande sind. Dieser Vorgang setzt sich solange fort, bis lediglich eine Einheit durch fortlaufende Akkumulation von Machtinstrumenten und –ressourcen das Monopol über die umkämpften Machtchancen erlangt,²¹ nachdem sich früher oder später die aus vorangegangenen Auseinandersetzungen als Sieger präsentierten Akteure als rivalisierende Handlungseinheiten gegenübergestanden haben.²² Für die staatlichen Monopolbildungen im Europa jener Zeit ist die Verweigerung physischer Gewaltanwendung durch den Einzelnen und die Delegation derselben an eine Zentralgewalt ebenso charakteristisch wie das Monopol auf Steuereinhebungen. Beide Monopole (Gewalt- und Steuermonopol) halten sich wechselseitig im Hinblick auf die Finanzierung militärischer Kräfte und Steuereintreibung aufrecht. Dabei geht die Herstellung spezialisierter Verwaltungsapparate dieser Monopole mit der allgemein verbreiteten, fortschreitenden gesellschaftlichen Funktionsteilung einher.²³ Damit werden auch die Staatsaufgaben professionalisiert. Die Orientierung staatlichen Agierens zielt nun auf den Aktivismus sowie die Produk-

²¹ Elias 1997b, S.133ff

²² Elias 1997b, S. 219

²³ Elias 1997b, S.151

tionseffizienz der Politik, auf die Umsetzung der Zweckbestimmung des Staates, auf die interne Differenzierung des Staates, auf die Differenzierung der Wirtschaft, auf die Erziehung etc.²⁴ Im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühmoderne kommt es außerdem zur Konzentration auf das Zivilrecht statt auf das kanonische Recht. Das Recht selbst wird professionalisiert und die Zuständigkeiten des Rechtssystems monopolisiert.²⁵ Das kanonische Recht trägt noch im Mittelalter zur Klärung juristischer Strukturen bei, um Amt und Person eindeutig voneinander zu unterscheiden.²⁶ Sind diese Monopole einmal installiert und institutionell abgesichert, dann gestaltet sich die Kollektivlenkung nicht mehr diffus, sondern gleichwohl organisiert und zentralisiert.²⁷

Das politische Feld wird wegen der gestiegenen Rationalisierung und Steuerungskompetenzanforderungen als eigenständige, legitime Sphäre, vor allem als Folge der Säkularisierung und der Anbindung des politischen Aktionsraumes an die Territorialgrenzen, definiert. Politik ist die Leitung bzw. Beeinflussung eines politischen Verbandes, oder genauer eines Staats, der eine Form menschlicher Gemeinschaft darstellt und der den durchgesetzten Anspruch verkörpert, legitim monopolistisch physische Gewaltsamkeit innerhalb eines bestimmten Territoriums auszuüben.²⁸ Die Genese des Territorialstaats trägt zur gebietsspezifischen Hoheit des Staates bei und sorgt unter anderem auch für die Schaffung eines definierten Bereichs der Unabhängigkeit des Politischen von der Sphäre des Religiösen.²⁹ Mit der Autonomisierung des Politischen handeln Kämpfe im Staat nicht nur von unterschiedlichen sachlichen Zielen, sondern insbesondere von einer Besetzungskonkurrenz öffentlicher Ämter.³⁰ Dies ist bereits ein Indiz für die vollzogene Trennung von Amt und Person. Die Gesetzesverfassung wird dem Staat zugesprochen, ohne den Gesetzesinhalt bereits vorzuskizzieren.³¹ Zudem löst sich schrittweise der Stufenbau der Treueverhältnisse, die für die Feudalgesellschaft typisch sind, zugunsten staatlicher Zentralisierung auf.³² Zugleich ist die Zentralgewalt stärker darauf angewiesen, manche Gruppen intensiver in die Staatsapparate einzubinden, um das eigene Fortbestehen abzu-

²⁴ Stichweh, S.225

²⁵ Stichweh, S.352

²⁶ Luhmann 2002, S.92

²⁷ Durkheim 1999, S.116

²⁸ Weber, M., 1992, S.5f

²⁹ Luhmann 2002, S.77f

³⁰ Weber, M., 1992, S.20

³¹ Schmitt, S.23

³² Geiger, S.41

sichern.³³ Kooptierungen weiterer Gruppen dienen der Konservierung des Gewaltmonopols. Soziale Kämpfe handeln ab diesem Stadium von der Verfügungsmacht über die Monopolapparate, d.h. von den Personalrekrutierungen des politischen Systems sowie den Lasten- und Nutzenverteilungen, die vor allem steuerlich bedingt sind. Nach der Konkurrenz um die territoriale Verfügungsgewalt kommt es also weiter zur Auseinandersetzung um die Mittel wirtschaftlicher Potenz. Die Verfügungsmacht konzentriert sich in der Konsequenz durch Akkumulation in den Händen immer weniger Gruppen oder Akteure, die jedoch ihrerseits zur Aufrechterhaltung ihrer Position auf die Kooperation anderer Gruppen bzw. breiterer Schichten angewiesen sind, diese anderen daher kooptiert werden müssen und so selbst im sozialen Geflecht der Abhängigen abhängig werden.³⁴

Mit der Staatsgenese wird systematisch Gehorsam gegenüber den Trägern der legitimen Gewalt eingefordert und ein Personalstab eingeflochten, der innerhalb der Gehorsamshierarchie für öffentliche Verwaltungsaufgaben eingesetzt wird.³⁵ In diesem Kontext ist die Herauskristallisierung politischer Beratung in den einzelnen Ressorts entscheidend. Sie beinhaltet bis zu einem gewissen Grad politische Partizipationseigenschaften, indem sie die Nahtstelle zwischen herrschen und beherrscht sein bildet. Mit ihr drückt sich die Abhängigkeit des Monarchen vom Systemkomplex Wissen und gelehrter Kompetenz aus.³⁶ Streng genommen sind niemals wie im Idealtypus sämtliche politische Machtbefugnisse in einer Person konzentriert. Sie werden aufgeteilt unter Räten, Ministern und auf andere Ämter.³⁷ Mit den Instanzen der Verwaltung und der Justiz werden außerdem Verfahrensweisen hervorgebracht, die durch ihre Wiederholbarkeit Verhaltensweisen prinzipiell kalkulierbar machen.³⁸ Aufgrund der Diversifikation normativer Erwartungen, hervorgerufen etwa durch Rollendifferenzierungen, geraten Normenprojektionen tendenziell in Konflikt miteinander und die ungünstige Folge wäre, dass die Normdurchsetzung des einen mit der Enttäuschung des anderen einhergeht. Insofern bieten installierte Verfahrensregeln und deren regelmäßiger Ablauf Gelegenheit einer Minimierung solcher Problemlagen wegen der prinzipiellen Berechenbarkeit.³⁹

³³ Tönnies 1989, S.13

³⁴ Elias 1997b, S.152ff

³⁵ Weber, M., 1992, S.7

³⁶ Stichweh, S.155f

³⁷ Durkheim 1999, S.112

³⁸ Weber, M., 1988, S.322

³⁹ Luhmann 1987, S.64ff

Das Privatmonopol Einzelner wird gewissermaßen zum öffentlichen Monopol, weil immer mehr Personenkreise an der im nun entstandenen, weitaus komplexeren, eigengesetzlichen Feld der Ausübung politischer Herrschaft eingebunden sind. Zu diesem Zeitpunkt ist die Geburt des Staates vollzogen. Teilhabechancen und der Kooptierungsdruck neuer Gruppen werden um so stärker, je größer der akkumulierte Besitz wird. Immer mehr Menschen werden in das Netz politischer Arbeitsteilung integriert. Dies wird allein schon aus den notwendigen ausgedehnteren Verwaltungstätigkeiten ersichtlich. Zur Gewährleistung geordneter Abläufe, d.h. zur Beibehaltung des je spezifisch funktionierenden Systems, bildet die Zentralgewalt in weiterer Folge festigende Institutionen. Ausscheidungskämpfe werden nun (weitestgehend, sofern sich keine revolutionären Kräfte sammeln) ohne Waffengewalt vollzogen.⁴⁰

Das Recht als institutionalisierte Form von sozialen Normen liefert für die Beteiligten Erwartungserleichterungen. Entgegen der verbreiteten Auffassung, das Recht sei vor allem ein Instrument physischer Gewalt im Falle von Normverstößen, zeichnet sich die Evolution des Rechts insbesondere gerade dadurch aus, an die geschichtliche Domestizierung physischer Gewalt gebunden zu sein. Infolge der hergestellten Gewaltmonopolisierung werden eruptive Enttäuschungsreaktionen wie Selbstjustiz oder Selbsthilfe immer weiter eingedämmt. Die Verhältnisänderung von Recht und Gewalt in der Gesellschaftsentwicklung kommt hierbei zum einen durch die Konzentration der Entscheidungskompetenz über die Anwendung physischer Gewaltsamkeit staatlicherseits mitsamt dem verdeckten Strafvollzug und zum anderen über die Transformation des Rechts zu einem Gefüge abstrakt formulierbarer und in sich möglichst konsistenter Normen, wodurch ein hohes Niveau an Verfahrensautonomie bezüglich der Rechtsfindung erreicht wird, zustande.⁴¹ Physische Gewalt, die ausschließlich auf Basis der Rechtsgrundlage anzuwenden ist, setzt die politische Verfügung über die Gesetzgebung voraus, welche ihrerseits von der Verfassung kontrolliert wird.⁴² Das ist ein erster Schritt zur systemgebundenen Gewaltenteilung der Staatsgewalt. Im Zuge der Errichtung staatlicher Gewaltmonopolisierung wird die physische Gewaltanwendung separaten dafür vorgesehenen Einrichtungen vorbehalten, die das wesentliche Instrumentarium für die Fortführung einer etablierten Ordnung bilden. Gleichzeitig wird der Privatgebrauch physischer Gewalt unter die

⁴⁰ Elias 1997b, S.155ff

⁴¹ Luhmann 1987, S.100ff

⁴² Luhmann 2002, S.79

offizielle Strafe gestellt.⁴³ Vor allem die Entwaffnung des Adels ist historisch eine der wesentlichen Grundbedingungen für die Herstellung des politischen Systems im Erscheinungsbild des Territorialstaats.⁴⁴ Nach außen gerichtet und offiziell gesichert bringt allerdings die allgemeine Wehrpflicht den Zwang zur Anwendung von physischer Gewalt in legitimer Weise mit sich, nämlich als Instrument für die Staatszwecke.⁴⁵

In frühen Stadien der Staatenbildung ist die unterschiedliche Achtung von Ständen institutionell konserviert, und zwar auf Basis der ständisch gesonderten Rechtsprechung, der ungleichen Verteilung der Steuerlast auf diese Stände, des wahrscheinlicheren oder unwahrscheinlicheren Zugangs zu Ämtern usw. Aus der Ungleichheit der in den Ständen organisierten Menschen erwächst eine Verpflichtungsasymmetrie. Dennoch erschöpft sich der Ständeaufbau seinen Resultaten nach nicht schon in der hierarchischen Gliederung und seinem Mechanismus verschiedener Verteilungen von Gütern, sondern er erfüllt zugleich die Zuordnung von Funktionsaufgaben: Seelenheil (durch den Klerus), physische Sicherheit (durch den Adel) und Produktion von Nahrungsmitteln (durch den Bauernstand).⁴⁶

Wächst die Macht einer Zentralgewalt, dann werden die Menschen dazu gedrängt, miteinander friedlich zu agieren. Affektentladungen werden seltener und Konkurrenz im vorhandenen Rahmen maschinistischer. Affekte erhalten in rationalisierterer Gestalt einen genau festgelegten Platz,⁴⁷ stabilisiert durch Situationslernen und den damit verbundenen Tabuisierungen. Der gesellschaftliche Wandel vollzieht sich insgesamt unintendiert vom Wollen eines Einzelnen oder einzelner Gruppen wengleich mit einer spezifischen Ordnung und ist gekennzeichnet von der Umwandlung der Fremdwänge in innere soziale Kontrolle. Dieser Vorgang ist an die vorherrschenden Verflechtungsumstände gebunden, die auf das Individuum zwingender einwirken als der Wille eines Einzelnen. Je differenzierter die gesellschaftlichen Tätigkeiten werden, desto stärker wird die Abhängigkeit des Subjekts vom Ganzen, da das Verhalten einer immer größeren Zahl von Menschen aufeinander abgestimmt werden muss, damit das Individuum seine Funktion innerhalb

⁴³ Elias 1989, S.70f

⁴⁴ Luhmann 2002, S.49

⁴⁵ Benjamin, S.112

⁴⁶ Stichweh, S. 30ff

⁴⁷ Elias 1997a, S.371f